

116/AB XXII. GP

Eingelangt am 11.04.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit

Anfragebeantwortung

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 102/J betreffend Unvereinbarkeit des "Gesetzlichen Budgetprovisoriums 2003" mit einem Kärntner Landtagsbeschuß, welche die Abgeordneten Mag. Melitta Trunk, Kolleginnen und Kollegen am 11. Februar 2003 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 bis 3 der Anfrage:

Das endgültige Bundesfinanzgesetz für das Jahr 2003 schreibt das "Gesetzliche Budgetprovisorium 2003" nicht fort. Zudem kann auch der Beschluss eines Landtages das Bundesbudget nicht binden, da bei der Gesetzwerdung des jährlichen BFG und dessen Novellen vom Verfassungsgeber die Mitwirkung des Bundesrates ausgeschlossen ist. Des weiteren wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage durch den Herrn Bundesminister für Finanzen (96/J) verwiesen.